

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Band:** 54 (1975)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Richter ohne politische Überzeugung?  
**Autor:** Egli, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339062>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forum des Lesers

### Richter ohne politische Überzeugung?

Im Zürcher Kantonsrat hat eine bürgerliche Mehrheit bei einer Oberrichter-Ersatzwahl den Kandidaten der SP-Fraktion, Armand Meyer, wiederholt abgelehnt und einen freisinnigen Kampfkandidaten gewählt. Und dies, obwohl Armand Meyers berufliche Qualifikation unbestritten ist und er sogar als Militärrichter wirkt.

Die Ablehnung dieser Kandidatur wurde durch den freisinnigen Fraktionsführer begründet. Und wie dies Dr. Heinrich Häberling tat, verdient festgehalten zu werden: «Das politische Ziel, das A. Meyer erreichen möchte, können wir nicht akzeptieren. Er will das kapitalistische Wirtschaftssystem durch die Staatswirtschaft ersetzen. Das geht aus einem Artikel hervor, den der Kandidat 1973 im «Profil» geschrieben hat . . .»

Diese machtpolitische Demonstration der bürgerlichen Phalanx wirft doch wohl einige grundsätzliche Fragen auf: Sind Richter nicht mehr frei in ihrer politischen Überzeugung, auch dann nicht, wenn sie wie Armand Meyer hundertprozentig auf dem Boden der Demokratie stehen? Muss man annehmen, dass sie durch ihr Bekenntnis zu sozialdemokratischen Grundsätzen schon untragbar werden? Ist der Zürcher Freisinn nur noch ein blasser Schatten seiner einst liberalen Weltanschauung? Gilt für Richter, die in der Bundesverfassung (Artikel 49) verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht mehr? Soll das freie Ermessen des Richters eingeeengt und seine politische Überzeugung auf «Sparflamme gesetzt werden»?

Im übrigen scheint mir der Hinweis auf die freie Marktwirtschaft gerade heute wie ein Hohn. Dass dieses Wirtschaftssystem zu Recht umstritten ist, zeigt sich angesichts der jüngsten Rezessionserscheinungen mit aller Deutlichkeit. Um so mehr handelt es sich bei der Ablehnung von Armand Meyer um einen bedenklichen Fehlentscheid, der jede Toleranz vermissen lässt.

*Werner Egli*